



## Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der MAX Automation SE und deren Tochtergesellschaften

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

MAX Automation SE – Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	
Version	1.0
Stand	15. Februar 2024
Anwendbarkeit	MAX Automation SE und alle deutschen verbundenen Unternehmen ab 01. Januar 2024
Erstellung	Compliance MAX Automation SE
Genehmigung	MAX Management Board am 15.02.2024 (Version 1.0)
Zentraler Kontakt	Compliance MAX Automation SE
Änderungshistorie	

## Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Die MAX Automation SE und deren Tochtergesellschaften (MAX-Gruppe) sieht sich als international agierendes Unternehmen verpflichtet, sich im Einklang mit aktuellen Gesetzen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, unsere Geschäftsbeziehungen sozialverantwortlich zu gestalten.

Die zunehmende Integration der MAX-Gruppe in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen Risiken durch Intransparenz und die zum Teil mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

Die MAX-Gruppe bekennt sich dazu, die Menschenrechte des einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft von Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Dazu hat die MAX-Gruppe ein Risikomanagement eingerichtet, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Dazu gehört dem Verständnis der MAX-Gruppe nach auf Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken.

Für die MAX-Gruppe ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Unsere Verantwortung die Menschenrechte zu wahren sind sowohl im Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der MAX-Gruppe, dem Lieferanten Verhaltenskodex der MAX-Gruppe und den Gruppenrichtlinien der MAX-Gruppe kodifiziert.

Die MAX-Gruppe schult ihre Mitarbeitenden, diese Werte im Betrieb zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

## GRUNDSATZERKLÄRUNG

Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden stehen bei Verdacht auf Verstöße das elektronische Meldesystem der MAX-Gruppe bzw. der betroffenen Tochtergesellschaft mit zertifizierter Verschlüsselung und Möglichkeit der Anonymisierung zur Verfügung: [maxautomation - Startseite \(integrityline.com\)](https://maxautomation-integrityline.com).

Guido Mundt

Dr. Ralf Guckert, Hartmut Buscher

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Geschäftsführende Direktoren